

SPI NRW Teilprojekt
**„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“**
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Rheinland-Pfalz

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB- relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen und
Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

Rheinland-Pfalz

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Päd1:	Pädagogische Leitziele
Päd2:	Qualitätsentwicklung
Päd3:	Gestaltung des Schultages/Ganztages
Päd4:	Raumkonzept
Päd5:	Verpflegung
Päd6:	Personaleinsatz
Päd7:	Zeitkonzept
Päd8:	Kooperationsmöglichkeiten
Päd9:	Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation
Päd10:	Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.
Sie finden diese Angaben ab Seite 17ff.

Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:

- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz

Schulentwicklungsplanung:

- Im Jahr 2001 startete das Ausbauprogramm für neue Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz
- *„Rheinland-Pfalz setzt in den kommenden fünf Jahren den Ausbau seines qualitativ hochwertigen Ganztagschulprogramms fort. Zu den bereits seit 2001 errichteten 360 Ganztagschulen kommen in der jetzt begonnenen Legislaturperiode weitere 200 neu hinzu. ‚Wir wollen unser Netz an Ganztagschulen noch enger knüpfen, um so Schülerinnen und Schülern und den Eltern ein möglichst wohnortnahes Ganztagschulangebot anzubieten.‘ Ein Schwerpunkt beim Ausbau werde dabei auf den Bereich der Grundschulen gelegt, ohne jedoch die anderen Schularten zu vernachlässigen“* (Quelle: http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/akt_det.php?rubid=48&id=618 (Stand: 11.07.06))
- Damit Eltern sich zwischen einem Ganztagschulangebot oder einem Hortplatz entscheiden können, sollen die Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten (Horte) parallel ausgebaut werden.

Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:

- Projekt ‚Innovation Ganztagschule (INGA)‘, wissenschaftliche Begleitung zur flächendeckenden Einführung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz (siehe Kategorie Päd9)
- Vier Projekte zur wissenschaftlichen Begleitforschung
- Umfangreiche Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote
- Teilnahme am Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ‚Lernen für den GanzTag‘ (siehe Kategorie Päd10)
- 23 Rahmenvereinbarungen mit Kooperationspartnern (siehe Kategorie Päd8)
- Teilnahme an Projekt LUGS: Lernkultur- und Unterrichtsentwicklung in Ganztagschulen - Rekonstruktionen zur Transformation schulischen Lehrens und Lernens (siehe Kategorie Päd9)

Angebotene Ganztagschulformen:

- Ganztagschule in neuer Form (nach dem Entwurf der Schulgesetz-Novelle wird diese Form als Ganztagschule in Angebotsform bezeichnet)
- Ganztagschulen in offener Form
- *„Ganztagschulen in verpflichtender Form sind in der Mehrzahl Förderschulen aber auch Schulen anderer Schularten.“* (Quelle: <http://www.mbfj.rlp.de/Bildung/Bildung.htm>, Stand: 27.06.05)

Kategorien	Inhalte
<p>Päd1: Pädagogische Leitziele</p>	<p><i>„Mit dem neuen Programm wollen wir die Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter ausbauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, die demografische Entwicklung aktiv gestalten, Kindertagesstätten wohnortnah erhalten, soziale Benachteiligungen abbauen, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt unterstützen, Chancengleichheit fördern, früher mit der Bildung beginnen, das Bildungssystem konsequent weiterentwickeln und möglichst viele Menschen qualifizieren. [...] Ziel der Landesregierung ist, alle Kinder in Rheinland- Pfalz mit ihren Stärken und manchmal auch Problemen noch besser und früher zu fördern.“</i> (Quelle: Staatsministerin Doris Ahnen im Landtag Rheinland-Pfalz (2005): Regierungserklärung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Plenarprotokoll 14/89. 25. Februar 2005)</p>

	<p>„Die Neue Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz verfolgt diese Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ganztagsschule ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen ▪ Schule ist nicht nur Unterrichtsraum, sondern nimmt zugleich auch Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen auf und wirkt in einem ganzheitlichen Sinn als Lebens- und Erfahrungsraum ▪ Ganztagsschule bietet die Möglichkeit, auch zeitintensive Lernformen zu organisieren; Arbeitstechniken und Methoden können breiteren Raum erhalten (Werteerziehung, Partizipation,...) ▪ Im Sinne einer Öffnung von Schule werden pädagogisches Fachpersonal und auch außerschulische Partner eingebunden ▪ Die Ganztagsschule bietet bessere Reaktionsmöglichkeiten auf Problemlagen von Kindern und Jugendlichen ▪ Die Ganztagsschule bietet eine sinnvolle Freizeitgestaltung ▪ Vereinbarkeit von Familie und Beruf ▪ Kinder können ihre Talente und Fähigkeiten optimal entfalten“ <p>(Quelle: http://www.ganztag-blk.de/rlp/profil/profil.html, Stand:11.07.06)</p>
<p>Päd2: Qualitäts- entwicklung</p>	<p>„Die Qualitätsentwicklung an Schulen wird fortgesetzt: Zum Ende des Schuljahres 2002/03 wurde erstmals von jeder Schule ein Qualitätsprogramm mit dem Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung vorgelegt. Auf der Basis schulinterner Evaluationen der vereinbarten Maßnahmen werden die Programme in einem 2-jährigen Rhythmus fortgeschrieben. Dazu stehen den Schulen Berater/-innen bzw. Moderatoren/Moderatorinnen und eine interaktive Datenbank zur Fortbildungsplanung zur Verfügung.“ Weitere Handreichungen zum Qualitätsprogramm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz sind nachzulesen unter: http://www.leb.bildung-rp.de/beirat/leb/aktionen/qm/qm_index.htm, Stand: 29.06.05 und http://www.mbfj.rlp.de/Bildung/aufgaben.htm, S.3, Stand: 29.06.05)</p> <p>„Die Errichtung eines Ganztagsangebots an einer Schule eröffnet ihr die Chance zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements.</p> <p>Sie gewinnt ein anspruchsvolles schulisches Ganztagsprofil, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sie sich ihres Bildungsauftrages in seiner schulartspezifischen Ausprägung vergewissert und diesen für die Ganztagsschule erweitert, ▪ sie die Eltern und altersgemäß auch die Schülerinnen und Schüler bei den Überlegungen zum pädagogisch-organisatorischen Konzept einbezieht und bei der Umsetzung aktiv beteiligt, ▪ sie erweiterte Kompetenzen und das Engagement von Lehrkräften nutzt, ▪ sie ergänzende Kompetenzen durch geeignetes, pädagogisches Fachpersonal gewinnt, ▪ sie geeignete außerschulische Partner aus der Region gewinnt, die die Ganztagsschule durch interessante und pädagogisch wertvolle Angebote bereichern, ▪ sie die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten der Ganztagsschule positiv und werbend in der Schul-Öffentlichkeit darstellt und dadurch dauerhaft einen Großteil ihrer Schülerschaft zur Nutzung gewinnt, ▪ sie ihr Ganztagskonzept als weiteren Schritt einer kontinuierlichen Schulentwicklung versteht.“ <p>(Quelle: http://www.ganztag-blk.de/rlp/profil/profil.html, Stand:11.07.06)</p>

Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages	<p>Für das Ganztagskonzept einer Schule ist ein Rahmen vorgegeben, in dem vier verbindliche Gestaltungselemente definiert werden, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Unterrichtsbezogene Ergänzungen (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) ▪ Themenbezogene Vorhaben und Projekte ▪ Förderung ▪ Freizeitgestaltung“ <p>(Quellen: http://www.mbfj.rlp.de/Bildung/Bildung.htm, Stand: 27.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf, S.6, Stand: 29.06.05)</p>
	<p>„Um ein anspruchsvolles schulisches Ganztagsprofil zu gewinnen, müssen sie [Anm. d. Verf.: die Schulen] die Eltern und altersgemäß auch die Schülerinnen und Schüler bei den Überlegungen zum pädagogisch-organisatorischen Konzept einbeziehen und an der Umsetzung aktiv beteiligen.“ (Quelle http://www.mbfj.rlp.de/Wir ueber uns/publikationen/Bildung/ganztagschule.pdf, S.53, Stand: 27.06.05)</p> <p>Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Rheinland-Pfalz bietet allen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz folgendes kostenfreies Angebot:</p> <p>„Mit uns.....“Neue Ideen“ Das Angebot für Ihre optimale schule für alle</p> <p><i>In Kooperation mit der Servicestelle Jugendbeteiligung bieten wir Ganztagschulen an, vor Ort in der Schule mit allen Beteiligten durch speziell ausgebildete Oberstufenschülerteams eine mobile „Zukunftswerkstatt“; MobiZ, nach dem Konzept des Psychotherapeuten Robert Jungk durchzuführen.“ Nähere Informationen sind zu finden unter: http://www.rlp.ganztaegig-lernen.de/(mcnwkg45vsmhav45kaxlw53w)/index.aspx, Stand: 11.07.06</i></p>

Päd4: Raumkonzept	<p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat eine Verwaltungsvorschrift für den „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaues“ zusammengestellt. Diese enthält Richtlinien, wie das Schulgelände und Räume innerhalb des Schulgebäudes gestaltet werden sollen. (Quelle: http://leb.bildung-rp.de/info/literatur/uebergreifend/vorschrift/vv_schulbaurichtlinie.pdf, Stand: 29.06.05)</p>
	<p><i>„In den Jahren 2005/2006 ist die Durchführung des Sonderausstattungsprogramms ‚Leseecken‘ geplant. Zu einer solchen Lesecke gehören u. a. Bücher und Medienschränke. [...] Mit einem zweiten Baustein wird der Aufbau von landesweit 20 ‚virtuellen Wissenszentren‘ in Ganztagschulen [...] bezuschusst. Hierbei handelt es sich entweder um mobile oder stationäre ‚Inseln für neues Lernen‘. Sie bieten neue und umfassende und kreative Möglichkeiten in Erweiterung des Angebots der herkömmlichen Schulbibliothek.“</i> (Quelle: Ganztägig Lernen Rheinland-Pfalz, Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung Speyer (2005): Informationsmappe)</p>
	<p><i>„Leseecken bestehen grundsätzlich aus empfehlenswerten, aktuellen Büchern sowie anderen Medien, aus geeignetem Mobiliar sowie aus einer bedarfsgerechten EDV-Ausstattung. Das Leseecken-Förderprogramm des Landes sieht vor, dass für „kleine“ Leseecken 9.000 Euro und für „große“ Leseecken 15.300 Euro als Zuschuss fließen. Die Schulträger übernehmen dann nochmals 1.000 beziehungsweise 1.700 Euro zur Deckung der Gesamtkosten. Eine „kleine“ Lesecke umfasst mindestens 300 Bücher und Medien, eine „große“ Lesecke mindestens 600 Bücher und Medien. Das Landesbibliothekszentrum und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bibliotheksfachstellen in Neustadt und in Koblenz bieten den Schulen bei der Einrichtung der Leseecken professionelle Unterstützung an. Gerade für die neuen Ganztagschulen mit den Möglichkeiten für neue Lern- und Arbeitsformen in ihrem erweiterten Zeitrahmen seien Leseecken wichtige Angebote, die selbstständiges Lernen erleichterten.“</i> (Quelle: http://www.rlp.ganztaegig-lernen.de/, Stand: 04.07.05)</p>
	<p>Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Rheinland-Pfalz bietet allen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz folgendes kostenfreies Angebot:</p> <p>„Mit uns.....“<i>„Neue Räume“</i></p> <p><i>Das Angebot zur Schul-Gestaltung</i></p> <p><i>Die „2wo Architektinnen“ aus Kaiserslautern helfen Ihnen, gemeinsam mit Eltern, Schülern und außerschulischen Partnern neue Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für schulische Räume und Flächen zu entwickeln.“</i> Nähere Informationen sind zu finden unter: http://www.rlp.ganztaegig-lernen.de/(mcnwkg45vsmhav45kaxlw53w)/index.aspx, Stand: 11.07.06</p>

Päd5: Verpflegung	<p>„Das gemeinsame Mittagessen ist [...] ein integraler Bestandteil des Ganztags schulangebots. Es ist nicht nur wichtig, um den Hunger zu stillen und Kraft zu tanken, sondern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ es schafft Zusammengehörigkeitsgefühl, ▪ Tischsitten, Regeln und Tischmanieren werden eingeübt, ▪ es erzeugt Geborgenheit in der Gemeinschaft, ▪ es gibt die Gelegenheit, mit anderen Kindern und Lehrkräften zusammen zu sein als am Vormittag. <p>Deshalb ist es wünschenswert, dass möglichst viele, im Idealfall alle Schülerinnen und Schüler, daran teilnehmen. Auch die Lehrkräfte können die Chance wahrnehmen, gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern zu essen.“ (Quelle: http://www.mbfj.rlp.de/Wir_ueber_uns/publikationen/Bildung/ganztagschule.pdf, S.48, Stand: 27.06.05)</p>
Päd6: Personaleinsatz	<p>Zur Personalausstattung an Ganztagschulen gehören Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und „sonstiges pädagogisches Personal“. [...] „Die Lehrkräfte stehen [...] durchschnittlich mit ca. der Hälfte ihrer Einsatzstunden [Anm. d. Verf.: im außerunterrichtlichen Bereich] für den Bereich der Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung, mit dem Rest insbesondere für Arbeitsgemeinschaften und Förderangebote. Pädagogische Fachkräfte [...] unterstützen die Arbeit der Lehrkräfte, gestalten aber auch erfolgreich selbstständig Angebote.“ (Quelle: http://www.ganztagschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf, S.11, Stand: 29.06.05)</p>
	<p>Mitarbeit der Eltern in den zusätzlichen pädagogischen Angeboten</p> <p>„Bei der praktischen Umsetzung der vier verbindlichen Gestaltungselemente der neuen Ganztagschule (unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung) können die Eltern sich ebenfalls engagieren, zum Beispiel durch Kontaktvermittlung zu Vereinen, Verbänden oder anderen außerschulischen Partnern. Ebenso ist es möglich, dass Mütter und Väter Arbeitsgemeinschaften und Projekte innerhalb des Ganztags schulangebots oder Teile der außerschulischen Betreuung übernehmen, gegen Vergütung oder ehrenamtlich (mit oder ohne Aufwandsentschädigung). Weiterhin sollte sich der Schulelternbeirat in regelmäßigen Abständen mit der konzeptionellen Weiterentwicklung des Ganztags schulangebots befassen. In vielen Fällen wird sogar die dauerhafte Mitarbeit von Eltern in der schulischen Steuerungsgruppe für das Ganztags schulangebot gewünscht sein.“ (Quelle: http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=46, Stand: 28.09.05)</p> <p>Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Rheinland-Pfalz bietet allen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz folgendes kostenfreies Angebot: „Mit uns.....“Neue Elternpower“ Das Angebot zur Stärkung der Elternbeteiligung an Ganztagschulen Wir besuchen Sie in Ihrer Schule und zeigen Beispiele bereits gelungener Einbindung von Elternarbeit im Ganztags schulbereich. Wir unterstützen Sie in Ihrem Vorhaben, die Elternbeteiligung an Ihrer Schule gemäß dem Schulgesetz Rheinland-Pfalz und den dazu erlassenen Schulordnungen zu stärken und zu festigen.“ Nähere Informationen sind zu finden unter: http://www.rlp.ganztageig-lernen.de/(mcnwkq45vsmhav45kaxlw53w)/index.aspx, Stand: 11.07.06</p>

Päd7: Zeitkonzept	<p>„In Angebotsform erstreckt sich die Ganztagsschule auf die Vormittage und vier Nachmittage einer Woche. Sie kann Unterricht auf den Nachmittag legen und hält weitere pädagogische Angebote vor. [...] In verpflichtender Form verteilt die Ganztagsschule den Unterricht auf die Vormittage und in der Regel vier Nachmittage einer Woche.“ (Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, §14, Stand: 27.06.05)</p> <p>„Schule soll durch dieses größere Zeitbudget stärker zum Lern- und Lebensort werden.“ (Quelle: http://www.mbfj.rlp.de/Bildung/Bildung.htm, Stand: 27.06.05)</p> <p>„Zwischen 60 und 90 Minuten können die Schulen für Mittagessen und Spielpause vorsehen.“ (Quelle: http://www.mbfj.rlp.de/Wir_ueber_uns/publikationen/Bildung/ganztagsschule.pdf, S.22, Stand: 27.06.05)</p>
Päd8: Kooperations- möglichkeiten/ inhaltliche Ansätze	<p>„Die Schulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit den Trägern und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit den Kindertagesstätten, 2. mit anderen außerschulischen Einrichtungen und Institutionen, deren Tätigkeit für die Lebenssituation junger Menschen wesentlich ist, insbesondere mit anderen Bildungseinrichtungen und Betrieben, zusammen.“ <p>(Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, §19, Stand: 27.06.05)</p> <p>„Die neuen Ganztagsschulen, Kindertagesstätten und Horte sollen sich nicht als Konkurrenten verstehen, sondern zusammenarbeiten, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei der Organisation eigener oder zusätzlicher Ferienprogramme, ▪ durch das Planen gemeinsamer Projekte innerhalb des pädagogisch-organisatorischen Konzepts der Ganztagsschulen, ▪ bei der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen, z. B. Küchen und Mensen für die Zubereitung des Mittagessens.“ <p>(Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, S.29, Stand: 27.06.05)</p> <p>Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Rheinland-Pfalz bietet allen Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz folgendes kostenfreies Angebot:</p> <p>„Mit uns.....“Neue Partnerschaft“ Das Angebot zur wirksamen Einbindung außerschulischer Partner Wir kommen an Ihre Schule, setzen uns mit Ihrer Situation auseinander und machen eine Bestandaufnahme Ihrer Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Fachkräften. Wir unterstützen Sie dabei, neue Perspektiven zu entwickeln und geben Ihnen neue Anregungen“ Nähere Informationen sind zu finden unter: http://www.rlp.ganzttaegig-lernen.de/(mcnwkq45vsmhav45kaxlw53w)/index.aspx, Stand: 11.07.06</p>

Kooperationsvereinbarungen	<p>Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat bisher mit 23 Organisationen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der katholischen Kirche (und deren Unterorganisationen), „Ziel ist es, Benachteiligungen abzubauen und eine ganzheitliche Integration zu fördern.“ [...] Die von den Projektträgern angebotenen Projekte und Maßnahmen leisten einen Beitrag zum Ganztagskonzept der Schulen und orientieren sich an folgenden Gestaltungselementen: <ol style="list-style-type: none"> 1. themenbezogene Vorhaben 2. Förderung 3. Freizeitgestaltung 4. Unterrichtsbezogene Ergänzungen“. ▪ der evangelischen Kirche (und deren Unterorganisationen), sie übernimmt im Rahmen der Ganztagschule die „Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler“. ▪ dem Landessportbund (und damit den Sportvereinen), mit pädagogischen Angeboten im Sport. ▪ dem Landesmusikrat (und damit den Musikvereinen), mit pädagogischen Angeboten im Bereich Musik. ▪ dem Landesverband der Musikschulen Rheinland-Pfalz (LVdM), mit pädagogischen Angeboten im Bereich Musik. ▪ der Arbeitsgemeinschaft der vier Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz, „Zu den Maßnahmen gehören insbesondere themenbezogene Vorhaben aus dem Bereich ‚Handwerk - Wirtschaft – Arbeitswelt‘. Es können auch unterrichtsbezogene Ergänzungen und sonstige Förderungen bzw. Freizeitgestaltung dazugehören.“ ▪ der Liga der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, „Die Angebote der Träger sollen die Verwirklichung des Ganztagskonzept der Schulen unterstützen. Sie können folgende Gestaltungselemente aufweisen: <ol style="list-style-type: none"> 1. unterrichtsbezogene Ergänzungen, einschließlich Hausaufgabenhilfe 2. themenbezogene Vorhaben, 3. Förderung, 4. Freizeitgestaltung“ ▪ dem Arbeiter-Samariter-Bund, mit pädagogischen Angeboten in den Bereichen „Lebenshilfe, Soziales und Erste Hilfe / Rettungswesen“ an. ▪ der Landeszentrale der privaten Rundfunkveranstalter, mit Angeboten im Bereich der Medienpädagogik. ▪ der Landesforstverwaltung, mit Angeboten im Bereich der schulischen Umwelterziehung und außerschulischen Umweltbildung. ▪ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und den Landfrauenverbänden, „inhaltliche Schwerpunkte liegen auf den Themenbereichen ‚Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt‘, wobei die Methoden des projekt- und erfahrungsorientierten Lernens eine zentrale Bedeutung haben. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen und der aktive Erzeuger-Verbraucher-Dialog tragen dazu bei, junge Menschen in ihrer Verbraucherkompetenz zu sensibilisieren.“ ▪ den kommunalen Trägern. „Die Angebote der Kommunalen Träger sollen die Verwirklichung des Ganztagskonzeptes der Schulen unterstützen. Sie können folgende Gestaltungselemente aufweisen: <ol style="list-style-type: none"> a) Hausaufgabenhilfe; b) themenbezogene Vorhaben; c) Förderung; d) Freizeitgestaltung. Hierzu gehören aus Sicht der öffentlichen Kommunalen Träger insbesondere Angebote der <ol style="list-style-type: none"> a) Sprachförderung (inkl. Legasthenie- u. Dyskalkulieprogrammen); b) Integration von Kindern nichtdeutscher Muttersprache und Kindern von Aussiedlern (insbesondere Mädchen);
----------------------------	---

	<p>c) Drogenprävention; d) Anti-Gewaltschulung und Anti-Aggressionstraining (coolness-Training).“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband (ADTV), mit Angeboten im Bereich Tanz. ▪ dem Technischen Hilfswerk „Das THW bietet folgende Gestaltungselemente an: <ol style="list-style-type: none"> 1. unterrichtsbezogene Ergänzungen; 2. themenbezogene Vorhaben; 3. Freizeitgestaltung.“ ▪ dem Internationalen Bund. „Die Angebote des IB sollen die Verwirklichung des Ganztagskonzepts der Schulen unterstützen. Sie können folgende Gestaltungselemente aufweisen: <ol style="list-style-type: none"> 1. unterrichtsbezogene Ergänzungen, einschließlich Hausaufgabenhilfe; 2. themenbezogene Angebote; 3. Förderung; 4. Freizeitgestaltung.“ ▪ dem Landesverband deutscher Schriftsteller im Bereich „der Vermittlung von Lesekompetenz und Lesemotivation“. ▪ dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. „Die VHS sind in der Lage, das vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend erarbeitete Ganztagsschulkonzept durch vielfältige pädagogische Angebote aus den Bereichen <ol style="list-style-type: none"> (1) Politik – Gesellschaft – Umwelt (2) Kultur – Gestalten (3) Gesundheit (4) Sprachen (5) Arbeit – Beruf (6) Grundbildung – Schulabschlüsse zu unterstützen. Die Kooperation erfolgt im pädagogischen Bereich und strebt eine Vernetzung der VHS-Angebote mit dem pädagogischen Konzept für Ganztagschulen an und schließt die fachliche und pädagogische Fortbildung der VHS-Lehrkräfte ein.“ ▪ den Öffentlichen Bibliotheken in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft. „Die Angebote der Öffentlichen Bibliotheken sollen so konzipiert sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern der neuen Ganztagschulen weitere Möglichkeiten zur aktiven Information und kreativen Beschäftigung rund um die Themenbereiche Literatur und Lesespaß, Medienvielfalt und Medienkompetenz, Informationsrecherche und Informationsverarbeitung eröffnen.“ ▪ dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. „Ziel der Vereinbarung ist es, in einer Vielzahl natur- und umweltrelevanter Projekte qualifizierte Jägerinnen und Jäger in den GTS einzusetzen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf den Themenbereichen ‚Freilebende Tierwelt, Biotop-, Natur- und Umweltschutz‘, um so junge Menschen für die Abläufe in der Natur zu sensibilisieren. Methoden des projekt- und erfahrungsorientierten Lernens haben dabei eine zentrale Bedeutung. Das Thema ‚Jagd‘ kann auch einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Thematisierung von Gegenständen des geltenden Waffenrechts und deren Gebrauch im Rahmen des Ganztagschulangebots des LJV auszuschließen ist.“
--	---

- der **Architektenkammer Rheinland-Pfalz**. *„Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf den Themenbereichen ‚Planen und Bauen als Umweltgestaltung‘. Die Methoden des projekt- und erfahrungsorientierten Lernens haben zentrale Bedeutung. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen und der aktive Dialog tragen dazu bei, junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer gebauten Umgebung (Wohnung, Wohnumfeld, Schulraum, öffentlicher Raum, gestaltete Landschaft etc.) zu sensibilisieren.“*
- dem **Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz**. Ziel ist eine Vermittlung bildnerisch-künstlerischer und damit kritischer Sichtweisen und Ausdrucksfähigkeiten.
- dem **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**
„Der BUND bietet an, die Bildungsangebote an Ganztagsschulen um die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu ergänzen. Dies soll mit Bildungsangeboten zu folgenden thematischen Bereichen erreicht werden:
Artenschutz und -vielfalt
Naturschutz
Gewässerschutz/-entwicklung
Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
Ernährung
Klimaschutz
Mobilität
Konsum- und Lebensstile
Globale Partnerschaft und Gerechtigkeit.
Durchgängiges Prinzip bei den thematischen Angeboten ist ein handlungsorientierter Ansatz, eine wichtige Rolle spielen Naturerfahrungen und -erlebnisse. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern altersentsprechend die Kompetenzen, vermitteln, die sie befähigen, aktiv an der zukunftsfähigen Gestaltung unserer Umwelt mitzuarbeiten.“
- dem **Verband deutscher Schriftsteller (VS), Landesverband Rheinland-Pfalz** in ver.di, dem **Förderkreis deutscher Schriftsteller Rheinland-Pfalz e.V.**, dem **Literarischen Verein der Pfalz e.V.** über die Beteiligung von Autorinnen und Autoren an Maßnahmen der Ganztagsschulen *„Lesekompetenz bei Kindern und Jugendlichen entsteht nicht zuletzt durch Freude am Lesen. Bei der Vermittlung von Lesekompetenz und Lesemotivation kommt der Kooperation der Schule mit dem außerschulischen Bereich ein hoher Stellenwert zu. Die Zusammenarbeit der Schule mit Autorinnen und Autoren hat hierbei eine langjährige und gute Tradition. Der kreative Umgang mit Texten und die Vermittlung der Freude an Literatur sind dabei Bestandteile der Leseförderung als ein Schwerpunkt der schulischen Qualitätsentwicklung.“*
- den **Sparkassen** und **Volksbanken** in Rheinland-Pfalz mit dem Ziel Grundausstattung an wirtschaftlicher Kompetenz zu vermitteln durch Unterricht und praktische Übungen aus dem Gebiet Wirtschaft und modernes Banking

(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=13, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=16, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=21, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=17, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=20, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=37, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=22, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=15, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=43, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=38, Stand: 30.06.05 und

	<p>http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=44, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=56, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=57, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=59, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=78, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=71, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=70, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=67, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=80, Stand: 30.06.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=79, Stand: 28.09.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=58, Stand: 28.09.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=87, Stand: 11.07.06 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=78, Stand: 11.07.06 und http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/akt_det.php?rubid=48&id=634, Stand:28.08.06)</p>
Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation	<p>Die Universität in Landau führte seit dem 08.10.2003 bis zum 31.07.2005 das Projekt "Innovation Ganztagschule (INGA)", eine wissenschaftliche Begleitung zur flächendeckenden Einführung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz durch. „Neben der Dokumentation der verschiedenen Entwicklungsansätze ausgewählter Schulen für eine Umsetzung des örtlichen Ganztagschulansatzes sollen die jeweiligen Prozesse durch wissenschaftliche Begleitung und Beratung mit dem Ziel optimiert werden, innovativen Unterricht anzubieten und neue Ganztagschulkonzepte zu realisieren.“ Informationen zum Projekt sowie Materialien, Ergebnisse und ausgewählte Links sind unter der Quelle: http://www.inga.zepf.uni-landau.de/, Stand: 28.09.05 nachzulesen.</p>
	<p>Projekt LUGS: Lernkultur- und Unterrichtsentwicklung in GanztagsSchulen - Rekonstruktionen zur Transformation schulischen Lehrens und Lernens</p> <p>„Ziel der beantragten Begleitforschung ist die prozessanalytische Rekonstruktion der Unterrichts- bzw. Angebotsentwicklung in Ganztagschulen. In einer mehrperspektivischen Verbindung rekonstruktionslogischer Erhebungs- und Auswertungsmethoden (Teilnehmende Beobachtung/Tonbandaufnahmen, Videographie, Experteninterviews, Kurzinterviews mit Schülern, Gruppendiskussionen) soll in drei Bundesländern (Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz) an jeweils vier Schulen in einem Zeitraum von drei Jahren (Schuljahr 2005/06 bis einschließlich Schuljahr 2007/08) vor allem die interaktive soziale Konstruktion der unterrichtlichen Praxis durch Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen angesichts veränderte Lernarrangements untersucht werden. Will man die Angebots- und Unterrichtsentwicklung in ganztagschulischen Angeboten erfassen, ist es flankierend notwendig, jeweils, begrenzt auf den Ausschnitt ausgewählter Unterrichts- und Lernangebote, zum einen die kooperative Entwicklungsarbeit der Professionellen und zum anderen die Erfahrungsmöglichkeiten, Lernqualitäten und Chancen zur Kompetenzerweiterung aus der Sicht der Schüler und Schülerinnen zu rekonstruieren. Insgesamt sollen durch dieses Projektdesign Ge- und Misslingsbedingungen der Entwicklung von Formen des erweiterten Lernens in der Ganztagschule identifiziert werden. Als qualitativ angelegte fallorientierte Prozessforschung verhält sich das Projekt komplementär zur StEG-Studie; es ergänzt in eigenständiger Weise die großflächige Längsschnittuntersuchung des Forschungskonsortiums und kann insbesondere durch die mikrologische Analyse der Entwicklungsprozesse die Befunde von StEG vertiefend erweitern.“ (Quelle: http://www.lernkultur-ganztagschule.de/index.html, Stand: 19.07.06)</p>

	<p>„Wissenschaftliche Begleitforschung. Um die neuen Ganztagschulen auf ihrem Weg zu einem attraktiven und pädagogisch wertvollen Ganztagsangebot zusätzlich zu unterstützen, hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von rheinland-pfälzischen Hochschulen vereinbart, den Entwicklungsprozess an ausgewählten Schulen zu begleiten, zu analysieren und die gewonnenen Erfahrungen für alle anderen Ganztagschulen in neuer Form, insbesondere in den Folgejahren nutzbringend aufzuarbeiten.</p> <p>Im Rahmen eines begrenzten Ausschreibungsverfahrens wurden vier Projekte der wissenschaftlichen Begleitung der Ganztagschule in neuer Form mit einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren an rheinland-pfälzischen Hochschulen [...] vergeben. Die Projekte im Einzelnen:</p> <p>Projekt 1: Die Entwicklung der Ganztagschulkonzeption und ihre Umsetzung an der einzelnen Schule (Laufzeit: 1. August 2002 bis 31. Juli 2004)</p> <p>Ausführung: Projektgruppe des Pädagogischen Instituts der Johannes Gutenberg-Universität Mainz [...]</p> <p>Aufgabe des Projekts ist es, an insgesamt 24 Schulen die Entwicklung und Umsetzung der ganztagschulspezifischen Elemente zu beschreiben und Steuerung sowie Revisionsmöglichkeiten des Entwicklungsprozesses zu analysieren. [...]</p> <p>Projekt 2: Die Ganztagschule in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Laufzeit: 1. August 2002 bis 31. Juli 2004)</p> <p>Ausführung: Projektgruppe der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen [...]</p> <p>Aufgabe des Projekts ist es, an insgesamt sieben Schulen den Beitrag der außerschulischen Partner zur Gestaltung der Ganztagschule zu beschreiben. [...]</p> <p>Projekt 3: Selbstgesteuertes Lernen in der Ganztagschule am Beispiel von naturwissenschaftlichen Freihand-Experimenten (Laufzeit: 1. November 2002 bis 31. Oktober 2004)</p> <p>Ausführung: Konsortium der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Koblenz, bestehend aus Vertretern des Instituts für Wissensmedien und dem Fachbereich Naturwissenschaften [...]</p> <p>Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist es, insgesamt sechs Ganztagschulen im Großraum Koblenz bei der Entwicklung und Implementierung neuer Lehr- und Lernformen im Gestaltungselement ‚Unterrichtsbezogene Ergänzungen‘ unter Einbeziehung einer E-Learning-Plattform zu beraten und zu begleiten. [...]</p> <p>Projekt 4: Neue Lehr- und Lernformen und Förderung – Gestaltungselemente der Lernkultur (Laufzeit 1. August 2003 bis 31. Juli 2005)</p> <p>Ausführung: Konsortium der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau [...]</p> <p>Die wissenschaftliche Begleitung soll mittels vergleichender Untersuchungen an jeweils vier Schulen in zwei verschiedenen Regionen durchgeführt werden, um diese bei der Weiterentwicklung von innovativen Lehr- und Lernformen zu beraten, Förderbedarf zu diagnostizieren, Fördermaßnahmen mit den Schulen entwickeln und die Ergebnisse für andere Schulen übertragungsfähig aufzuarbeiten.“</p> <p>(Quelle: http://www.ganztagschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf, S.15, Stand: 29.06.05)</p>
	<p>Schulinterne Evaluation siehe Kategorie Päd2</p> <p>Die Gesellschaft für Politik und Sozialforschung mbH hat im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz Befragungen mit Eltern, Lehrkräften, Schüler/innen durchgeführt zu den Themen „Die Schule wird zum Lebensort“ und „Ganztagschule in Rheinland-Pfalz aus der Sicht der beteiligten Eltern“. Die jeweiligen Berichte mit Ergebnissen sind nachzulesen unter: http://leb.bildung-rp.de/info/presse/2003/2003-01-17b.pdf, Stand: 28.09.05 und http://www.ganztagschule.rlp.de/files/polis_III.pdf, Stand: 28.09.05.</p>

Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote	<p>„(1) Die pädagogischen Service-Einrichtungen unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fort- und Weiterbildung sowie pädagogische und schulpsychologische Beratung, 2. Entwicklung schulartspezifischer Vorgaben für die einzelnen Unterrichtsfächer und Lernbereiche sowie Erarbeitung didaktischer Materialien im Rahmen der vom fachlich zuständigen Ministerium festgelegten Bildungsstandards, 3. Förderung des Einsatzes elektronischer Unterrichtsmedien und mediendidaktische, medienerzieherische und informationstechnische Beratung sowie Beratung und Unterstützung der Medienzentren der kreisfreien Städte und Landkreise.“ <p>Im Einzelnen sind dies folgende Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) ▪ Das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz ▪ Das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) in Trägerschaft der katholischen Kirche ▪ Das Landesmedienzentrum (LMZ), für die Bereiche Medien und Medienpädagogik ▪ Das Pädagogische Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz (PZ), für die Lehrplanentwicklung und Erarbeitung didaktischer Materialien ▪ Das Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz (SPFZ Mainz) ▪ Der Studienkreis Schule und Wirtschaft (SSW) <p>(Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, §19, Stand: 27.06.05)</p>
	<p>Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eine Broschüre verfasst mit den wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema „Alles über die Ganztagsschule“.</p> <p>(Quelle: http://www.mbfj.rlp.de/Wir_ueber_uns/publikationen/Bildung/ganztagsschule.pdf, Stand: 27.06.05)</p>
	<p>Die Serviceagentur "Ganztägig lernen" in Rheinland-Pfalz ist im Institut für schulische Fortbildung und Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) angesiedelt. Sie hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „initiiert und koordiniert Prozesse und Beispiele für die Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern bei der Gestaltung von Ganztagsschulen, ▪ initiiert und koordiniert Prozesse und Beispiele für die stärkere Einbindung von außerschulischen Fachkräften in das System Schule, ▪ steht dabei einzelnen Schulen und ihren Partnern beratend zur Seite, ▪ vermittelt Experten, die die Schulen und ihre Partner unterstützen, ▪ unterstützt die Arbeit der Ganztagsschulmoderatorinnen und Moderatoren in regionalen Netzwerken, ▪ arbeitet mit den Schulen und der Koordinierungsstelle des BLK-Versuch "Demokratie lernen und leben" zusammen, ▪ kooperiert mit dem Netzwerk Partizipation, ▪ beteiligt sich an der Übertragung von Erfahrungen durch Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen des IFB und ▪ sammelt und erstellt Materialien zur Partizipation an Ganztagsschulen und macht sie für interessierte Schulen zugänglich.“ <p>(Quelle: http://www.rlp.ganztageig-lernen.de/, Stand: 04.07.05)</p>

	<p>Die Serviceagentur "Ganztägig lernen" des Landes Rheinland-Pfalz hat eine Erhebung zum Stand der Partizipation an Ganztagssschulen in Rheinland-Pfalz gemacht. Ziel war es, „<i>die Bedarfe aller an Ganztagssschulen beteiligten Akteure zu ermitteln und daraus die zentralen Ansatzpunkte für die zukünftige Arbeit der Serviceagentur zu entwickeln. Außerdem sollte mit dieser Erhebung (nicht nur) bei den Befragten Gruppen (Schulleitungen, Schullehrerbeiräte, SchülerInnenvertretungen und außerschulische Fachkräfte) das Bewusstsein für die Thematik der Partizipation bei der Gestaltung von Schulprogrammen und deren Weiterentwicklung, hier gezielt bei der Weiterentwicklung der Ganztagssschulkonzepte, geschärft werden.</i>“</p> <p>(Quelle: Serviceagentur Ganztägig Lernen Rheinland-Pfalz, Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung Speyer (2005): Erhebung und Stand der Partizipation an Ganztagssschulen in Rheinland-Pfalz, Stand: Juni 2005)</p>
	<p>Das Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ‚Lernen für den Ganztag‘ entwickelt Bausteine für die gemeinsame Fortbildung von Lehrkräften, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Fachkräften in der offenen Ganztagssschule. Unter Federführung Nordrhein-Westfalens beteiligen sich die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz. (Quelle: http://www.blk-bonn.de/modellversuche/lernen_ganztag.htm, Stand: 29.06.05)</p>
	<p>„Die Fortbildungsmodule, die im Rahmen von "Lernen für den Ganztag" zu entwickeln sind, werden in der Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Inputs (Expertisen) erarbeitet. Das Land Rheinland-Pfalz setzt auf der Grundlage der hier aufgeführten Expertisenthemen folgende inhaltliche Schwerpunkte für die Fortbildungsbausteine:</p> <p>Dimensionierung der Orientierungsqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogisches Selbstverständnis von Lehrkräften und außerschulische Mitarbeiter(innen) in Ganztagssschulen ▪ Bestandsaufnahme und Auswertung der aktuellen Literatur und Forschungslage zu Ganztagssschulkonzepten und deren Qualitätsmerkmalen in Deutschland (Länderübergreifendes Projekt) ▪ Konzepte der Einbeziehung außerschulischer Partner in die Schule ▪ Kriterien guter Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern/Mitarbeitern an GTS <p>Dimension der Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhythmisierungsmodelle im Ganztag - Visionen und Möglichkeiten (Kooperationsprojekt Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg) ▪ Rhythmisierungsmodelle unter dem Fokus einer veränderten Lehr - und Lernkultur in der offenen/gebundenen Ganztagsgrundschule (Kooperationsprojekt Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg) ▪ Neurowissenschaftliche Begründung für eine veränderte Rhythmisierung und Angebotsstruktur ganztägiger Bildungsangebote (Kooperationsprojekt Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg) ▪ Rhythmisierungsmodelle in der Sek. I (Kooperationsprojekt Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg) ▪ Lage und Probleme des Personals im Ganztag: Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen? Das Phänomen der Personalfluktuaton (Länderübergreifendes Projekt) <p>Dimension der Prozessqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstorganisiertes Lernen in der Schule/Rolle der Lehrkraft/Außerschulische Fachkräfte <p>Dimension der Entwicklungsqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulentwicklung und Konfliktmanagement“ <p>(Quelle: http://www.ganzttag-blk.de/rlp/profil/profil.html, Stand: 11.07.06)</p>

	<p>Das Pädagogische Zentrum Rheinland-Pfalz (PZ) hat eine Didaktische Sammlung zum Thema „Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz. Mehr Zeit zum Fördern, Lernen, Leisten“ herausgegeben. Hierin werden „<i>Ideen, Hinweise, Anregungen, Hilfen gegeben für die unterschiedlichen pädagogischen und fachlichen Handlungsfelder der Ganztagschule.</i>“ (Quelle: Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (2001): Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz. Mehr Zeit zum Fördern, Lernen, Leisten. Didaktische Sammlung. PZ-Information 10/2001)</p>
	<p>„Die Landesregierung Rheinland-Pfalz stellt seit Juli 1999 den Internet-Auftritt Netzwerk-Partizipation, kurz: Net-Part bereit. Wesentliche Aufgabe von Net-Part ist es</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Informationsquelle für den Themen und Aufgabenbereich Partizipation zu sein sowie ▪ eine virtuelle landesweite Vernetzung Partizipation herzustellen bzw. zu gewährleisten.“ <p>Weitere Informationen sind nachzulesen unter der Quelle: http://www.net-part.rlp.de, Stand: 28.09.05</p>
	<p>Neues Internet-Angebot zur Partizipation an Ganztagschulen</p> <p>Auf der Website www.net-part.schule.rlp.de ist unter "Praxistipps", Untermenü "Partizipation" eine neues Kapitel "Ganztagschulen und Partizipation" zu finden. „Es enthält folgende Beiträge: 1. Was ist Partizipation? 2. Jede Schulform braucht Partizipation 3. Zeit für mehr in der GTS 4. Ganztagschulen - Schulen für Partizipation 5. Partizipation im GTS-Konzept Rheinland-Pfalz 6. Wege zur Partizipation 7. Partizipative GTS-Beispiele 8. Materialien /Hilfen“ (Quelle: http://www.rlp.ganztaegig-lernen.de/, Stand: 04.07.05)</p>

Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

Rheinland-Pfalz

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	Verpflegung
Org2:	Raumprogramm/Sachausstattung
Org3:	Kooperationsoptionen/-ziele
Org4:	Kooperationsvereinbarungen
Org5:	Zeitraumen
Org6:	GTS-Angebote
Org7:	Personalstruktur
Org8:	Finanzierung
Org9:	Genehmigungsverfahren

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorien	Inhalte
Org1: Verpflegung	<p>„Die Organisation des Mittagessens ist Aufgabe des Schulträgers, der verschiedene Möglichkeiten nutzen kann. Die meisten Schulen erhalten jeden Tag ein Mittagessen von einem Catering-Unternehmen, viele auch von einer sozialen Einrichtung, z. B. einem Krankenhaus, einem Seniorenheim oder einer Behindertenwerkstatt. [...] Eine eigene Küche oder eine Küche für mehrere Schulen unterhalten nur wenige Schulträger [...]. Das Essen ist häufig gestaffelt organisiert. Dies ist erforderlich mit Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die vorhandenen Räumlichkeiten oder im Hinblick auf verschiedene Unterrichtszeiten, z. B. in der 1./2. Klasse bzw. 3./4. Klasse der Grundschule.“ (Quelle: http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf, S. 17, Stand: 29.06.05)</p> <p>Die Kosten für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen, sofern sie nicht bei Unterbringung in einem Heim volle Verpflegung erhalten, übernimmt der kommunale Schulträger. (Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, § 74, Abs. 3; § 75, Abs. 2, Stand: 27.06.05)</p> <p>„Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, können an den Aufwendungen nach § 75 Abs. 2 Nr. 5 sozial angemessen beteiligt werden; entsprechendes gilt für volljährige Schülerinnen und Schüler.“ (Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, § 85, Stand: 27.06.05)</p> <p>„Die Personalzuweisung lässt aber durchaus die Möglichkeit zu, die Mittagspause zu Gunsten des pädagogischen Angebots am Nachmittag zu verkürzen bzw. bestimmte Angebote (auch ohne feste Schüleranmeldung) innerhalb der Mittagspause zu organisieren.“ (Quelle: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Anlage 3, Stand: 29.06.05)</p>
Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung	<p>„Raumprogramme für berufsbildende Schulen und Ganztagschulen werden von der Schulbehörde erstellt; sie bedürfen der Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums.“ (Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung (1996): Bau von Schulen und Förderung des Schulbaues. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 31. Oktober 2001)</p>
Org3: Kooperations- optionen/-ziele	<p>„Die Rahmenvereinbarungen enthalten folgende wesentliche Bestimmungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kooperationspartner bietet einer neuen Ganztagschule selbstverantwortete und eigenständig durchgeführte Ganztagsangebote an. 2. Der Kooperationspartner stellt das für den Einsatz in der Schule geeignete Personal zur Verfügung. Diese Personen bringen entsprechende fachliche Qualifikationen mit und müssen pädagogisch für die Übernahme einer Tätigkeit in der Ganztagschule geeignet sein. 3. Die Schule schließt einen Vertrag mit dem Kooperationspartner, nicht mit einer einzelnen Person. 4. Auf der vertraglichen Ebene wird der Einsatz des Personals geregelt. In der Regel bieten sich hierfür an: <ul style="list-style-type: none"> – der Dienstleistungsvertrag und – der Kooperationsvertrag. [...] <p>Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages arbeiten vom Vertragspartner fest angestellte und hauptamtlich beschäftigte Fachkräfte (z. B. eine Musikschullehrkraft) an den neuen Ganztagschulen. Für die Dienstleistung dieser Fachkräfte erhält der Vertragspartner Kostenersatz (Erstattung von Vergütung und Zusatzkosten). [...]</p> <p>Der Dienstleistungsvertrag wird unbefristet geschlossen, kann aber zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.</p> <p>Der außerschulische Kooperationspartner bestimmt die Angebotsinhalte und ist für die sachgerechte Ausführung verantwortlich. Er bleibt</p>

	<p><i>Arbeitgeber.</i> <i>Bei einem Kooperationsvertrag gestaltet der Kooperationspartner, z. B. eine kirchliche Jugendgruppe, eigenständig mit einer oder mehreren Personen (z. B. ein/e Jugendleiter/in) ein Projekt; es wird ein Stundenkontingent pro Woche für mindestens ein Schulhalbjahr vereinbart.</i> <i>Für dieses Projekt erhält der Kooperationspartner eine Zuwendung, die sich orientiert an den Vergütungen für nebenamtliche/nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse. Denn in der Regel werden bei solchen Kooperationsverträgen nebenamtlich/nebenberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Kooperationspartners, unter Umständen aber auch ehrenamtlich Tätige eingesetzt.“</i> (Quelle: http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf, S. 12f., Stand: 29.06.05)</p>
<p>Org4: Kooperations- vereinbarungen</p>	<p>Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz hat mit folgenden Partnern Rahmenvereinbarungen geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Katholische Kirche (und deren Unterorganisationen), ▪ Evangelische Kirche (und deren Unterorganisationen), ▪ Landessportbund (und damit den Sportvereinen), ▪ Landesmusikrat (und damit den Musikvereinen), ▪ Landesverband der Musikschulen, ▪ Arbeitsgemeinschaft der vier Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz, ▪ Liga der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, ▪ Arbeiter-Samariter-Bund, ▪ Landeszentrale der privaten Rundfunkveranstalter, ▪ Landesforstverwaltung, ▪ Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und den Landfrauenverbänden, ▪ Kommunale Träger, ▪ Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband, ▪ Technisches Hilfswerk ▪ Internationaler Bund ▪ Landesverband deutscher Schriftsteller, ▪ Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz, ▪ Öffentliche Bibliotheken in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft, ▪ Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., ▪ Architektenkammer Rheinland-Pfalz, ▪ Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz ▪ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ▪ Rahmenvereinbarung über die Beteiligung von Autorinnen und Autoren an Maßnahmen der Ganztagschulen ▪ Sparkassen und Volksbanken <p>(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf, S. 12, Stand: 29.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=13, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=16, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=21, Stand: 30.06.05)</p>

	<p>http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=17, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=20, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=37, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=22, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=15, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=43, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=38, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=44, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=56, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=57, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=59, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=78, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=71, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=70, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=67, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=80, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=79, Stand: 30.06.05 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=87, Stand: 11.07.06 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=78, Stand: 11.07.06 http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/akt_det.php?rubid=48&id=634, Stand:28.08.06)</p>
Org5: Zeitrahmen	<p>Ganztagsschulen in neuer Form (nach dem Entwurf der Schulgesetz-Novelle wird diese Form als „Ganztagsschule in Angebotsform“ bezeichnet) sehen an 4 Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot von 8.00 bis 16.00 Uhr vor. (Quellen: http://www.mbfj.rlp.de/Bildung/Bildung.htm Stand: 27.06.05; http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf, S. 2., Stand: 29.06.05)</p> <p><i>„In verpflichtender Form verteilt die Ganztagsschule den Unterricht auf die Vormittage und in der Regel vier Nachmittage einer Woche [...] In Angebotsform erstreckt sich die Ganztagsschule auf die Vormittage und vier Nachmittage einer Woche. Sie kann Unterricht auf den Nachmittag legen und hält weitere pädagogische Angebote vor.“</i> (Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, § 14, Stand: 27.06.05)</p>
Org6: GTS-Angebote	<p>Drei Formen der Ganztagsschule gibt es in RP seit dem Schuljahr 2002/2003:</p> <p>„1.) Ganztagsschulen in offener Form legen einzelne Unterrichtsveranstaltungen auf den Nachmittag und bieten darüber hinaus eine außerunterrichtliche Betreuung an. Die Betreuungskräfte werden vom Schulträger bereitgestellt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter können eine Schule mit Zustimmung des Schulträgers und nach Anhörung der Gesamtkonferenz und des Schulleiternbeirats zu einer Ganztagsschule in offener Form erweitern. Die Möglichkeit, eine Ganztagsschule in offener Form zu unterhalten oder neu einzurichten, bleibt nach wie vor bestehen und kann vor Ort die richtige Lösung sein.</p> <p>2.) Als Ganztagsschulen in verpflichtender Form gibt es in Rheinland-Pfalz 65 Förderschulen und 14 Schulen anderer Schularten, die wie bisher weiter geführt werden. Die Teilnahme an den weiteren pädagogischen Angeboten ist bei dieser Form für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.</p> <p>3.) Zum 1.8.2002 wurden die ersten 81 von insgesamt 300 Ganztagsschulen in Angebotsform errichtet, zum 1.8.2003 83, zum 1.8.2004 71 Schulen. Zum 1.8.2005 erhielten 71 Schulen eine Errichtungsoption. Die endgültige Genehmigung für diese Schulen folgt, wenn zum Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne (15. März 2005) nach dem Ergebnis des verbindlichen Anmeldeverfahrens die Mindestteilnehmerzahl erreicht oder überschritten wird. Ganztagsschulen in Angebotsform sehen an 4 Tagen</p>

in der Woche ein Angebot von 8.00 bis 16.00 Uhr vor. Örtliche Abweichungen sind z. B. wegen der Schülerbeförderung möglich. Dies ändert aber nichts an der Gesamtzeit. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist freiwillig. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme aber für mindestens ein Jahr verpflichtend. Standortentscheidungen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens getroffen. Ausgewählt werden die Schulen, welche insbesondere unter Berücksichtigung von Bedarf, regionaler Ausgewogenheit und vorgelegtem pädagogischem Konzept die besten Voraussetzungen hierfür mitbringen.“

(Quelle: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Anlage 1, Stand: 29.06.05)

Die **neuen Ganztagschulen** haben grundsätzlich die Wahl zwischen zwei Modellen, dem zügigen (Organisationsmodell GTS I) und dem additiven (Organisationsmodell GTS II).

Organisationsmodell GTS I (über den gesamten Tag verteilt)		Organisationsmodell GTS II (zusätzliches Nachmittagsangebot)	
Offener Beginn/Förderunterricht u. a.	08:00		08:00
Unterricht	09:00		
Aktive Pause (Spiel, Entspannung, Bewegung)	10:30	Vormittagsunterricht	
Unterricht	11:15		
Betreute Mittagspause	12:45	Betreute Mittagspause	13:00
Unterricht/unterrichtliche Ergänzungen	13:45	unterrichtliche Ergänzungen, Projekte, Förderung, Freizeitgestaltung	14.30
unterrichtliche Ergänzungen, Projekte, Förderung, Freizeitgestaltung	15:15	unterrichtliche Ergänzungen, Projekte, Förderung, Freizeitgestaltung	15:15
	16:00		16:00

„Die Ganztagschulen organisieren ihre Angebote ergänzend zum Unterricht nach der Stundentafel und zu sonstigen Veranstaltungen, die zum Regelbetrieb gehören. Dabei bietet sich ihnen die Möglichkeit, den gesamten Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr organisatorisch und pädagogisch neu zu gestalten und Ganztagsklassen einzurichten (Organisationsmodell GTS I). Dieses Modell wurde umgesetzt, wenn ausreichend Schülerinnen und Schüler für die Bildung von Ganztagsklassen angemeldet wurden und an den jeweiligen Standorten prognostiziert werden konnte, dass die Klassen in mehreren Jahrgangsstufen Bestand haben werden (sog. „Züge“).

Das Organisationsmodell I ist im Startschuljahr und im zweiten Schuljahr bisher noch von einer Minderheit der neuen Ganztagschulen umgesetzt worden. Dazu zählen auch Schulen, die eine Mischform aus Organisationsmodell I und einem Additum (Organisationsmodell GTS II) praktizieren. Das heißt, in manchen Jahrgangsstufen sind Ganztagsklassen eingerichtet, in anderen wird additiv organisiert. In der Startphase entschieden sich die meisten Schulen vor allem im Hinblick auf die leichtere Organisierbarkeit für das Organisationsmodell II.“

(Quelle: <http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf>, S. 8., Stand: 29.06.05)

„Das Ganztagsschulangebot steht allen Schülerinnen und Schülern einer Schule offen. In der organisatorischen Umsetzung kann es sich auf einzelne Züge über alle Jahrgangsstufen einer Schule hinweg beschränken. Darüber hinaus ist die klassen- und klassenstufenübergreifende Organisation von Ganztagsgruppen möglich. Ein Halbtagsangebot wird an der gleichen Schule bestehen bleiben.“

(Quelle: http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Stand: 29.06.05)

„Die Förderschulen werden als Ganztagschulen in verpflichtender Form geführt; Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden in Halbtagsform oder als Ganztagschulen geführt.“

(Quelle: <http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf>, § 14, Stand: 27.06.05)

Teilnehmerzahl	<p>„Die Schulen, die eine Errichtungsoption erhalten haben, führen ein Anmeldeverfahren zur Teilnahme am Ganztagsschulangebot durch, bei dem eine schulartspezifische Mindestteilnehmerzahl erreicht werden muss, nämlich</p> <p>in der Grundschule: 36, in der Sekundarstufe I: 54 und in der Förderschule: 26.</p> <p>Nach erfolgreich abgeschlossenem Anmeldeverfahren leitet die Schulbehörde die oben genannten förmlichen Beteiligungsverfahren ein. Dabei wird die Antragstellung des Schulträgers als Zustimmung gewertet. Eindeutige Stellungnahmen der schulischen Gremien im Rahmen der Antragstellung können ebenfalls als förmliche Beteiligung gewertet werden. Bei einer Modifikation des beantragten Ganztagschulkonzeptes müssen die Gremien aber erneut beteiligt werden.“</p> <p>(Quelle: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Stand: 29.06.05)</p>
Org7: Personalstruktur	<p>„Das Land stellt für die Schulen die Lehrkräfte, die pädagogischen und technischen Fachkräfte und für die Ganztagschulen in Angebotsform und in verpflichtender Form auch das sonstige pädagogische Personal bereit; es trägt die hiermit verbundenen Kosten.“ (Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, § 74, Abs. 1, Stand: 27.06.05)</p> <p>„Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, stellt der kommunale Schulträger (§§ 76, 77) das Verwaltungs- und Hilfspersonal für die Schulen, die an Ganztagschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte sowie den Sachbedarf der Schule bereit und trägt die hiermit verbundenen Kosten; zu den Kosten für die außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte kann der Schulträger nach Maßgabe einer Satzung und des Kommunalabgabengesetzes Elternbeiträge nach § 68 Satz 2 erheben. Dies gilt nicht für Betreuungskräfte an Förderschulen, ausgenommen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Das fachlich zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium und dem für das Haushaltsrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung oder durch Verwaltungsvorschriften Richtlinien über den Umfang der Bereitstellung erlassen.“ (Quelle: http://bildung-rp.de/download/Schulgesetz.pdf, § 74, Abs. 1, Stand: 27.06.05)</p> <p>„Die Kosten für das pädagogische Personal (Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Betreuungskräfte) und für die Zuwendungen an außerschulische Partner werden vom Land getragen.“ (Quelle: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Stand: 29.06.05)</p> <p>„Die Ganztagschule in offener Form legt einzelne Unterrichtsveranstaltungen auf den Nachmittag und bietet darüber hinaus eine außerunterrichtliche Betreuung an. Betreuungskräfte werden vom Schulträger bereitgestellt. Die Ganztagschule in offener Form kann mit Zustimmung des Schulträgers nach Anhörung der Gesamtkonferenz und des Schulleiterbeirats ohne Beteiligung der Schulbehörde eingerichtet werden.“ (Quelle: http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf, S. 2, Stand: 29.06.05)</p> <p>„Das Land trägt die Kosten für das pädagogische Personal (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Betreuungskräfte) und für die Zuwendungen an außerschulische Partner.“</p> <p>Die Kalkulation der Zuweisung für das pädagogische Personal erfolgt in Lehrerwochenstunden (LWS). Sie richtet sich nach der Zahl der für das Ganztagsangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler (Sch) entsprechend der für die einzelnen Schularten festgelegten Parameter:</p>

Grundschulen

- Mindestteilnehmerzahl: 36 Sch
- Sockelzuweisung: 26 LWS
- **ergänzende Zuweisung: für jeden zusätzlichen Sch über 36 = 0,5 LWS**

Die Sockelzuweisung ist nach folgender **Modellrechnung** kalkuliert:

- zwei Schulstunden für pädagogische Angebote an vier Nachmittagen für zwei Gruppen entsprechen 16 LWS;
- zwei Schulstunden für die Mittagspause an vier Tagen für zwei Gruppen, die zur Hälfte angesetzt werden, entsprechen 8 LWS;
- ein Zuschlag in Höhe von 4 LWS zum Ausgleich der unterschiedlichen Stundentafeln in den Klassenstufen 1/2 und 3/4.

Insgesamt ergeben sich somit 28 LWS auf der Basis von 45 Minuten pro Unterrichtsstunde. In der Grundschule hat eine Unterrichtsstunde 50 Minuten. Deshalb ergeben sich 25,2 LWS, gerundet 26 LWS als Sockelzuweisung für eine Grundschule.

Schulen der Sekundarstufe I

- Mindestteilnehmerzahl: 54 Sch
- Sockelzuweisung: 34 LWS
- ergänzende Zuweisung: für jeden zusätzlichen Sch über 54 = 0,5 LWS

Die Sockelzuweisung ist nach folgender **Modellrechnung** kalkuliert:

- zwei Schulstunden für pädagogische Angebote an vier Nachmittagen für drei Gruppen entsprechen 24 LWS;
- zwei Schulstunden für die Mittagspause an vier Tagen, die als LWS zur Hälfte angesetzt werden, entsprechen 8 LWS;
- ein Zuschlag in Höhe von 2 LWS zum Ausgleich unterschiedlicher Stundentafeln in Orientierungs- und Mittelstufe.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- Mindestteilnehmerzahl: 26 Sch

Die Zuweisung von LWS und Wochenstunden für pädagogische Fachkräfte richtet sich in analoger Anwendung nach der Verwaltungsvorschrift ‚Unterrichtsorganisation an Sonderschulen‘ vom 3. Mai 2000 (Gemeinsames Amtsblatt 2000, S. 334 ff). Danach beträgt die Zuweisung 6,25 LWS pro Klasse (Klassenteiler 13) mehr als die Zuweisung für die Halbtagsform. Ferner erhält die Ganztagschule zusätzlich 8 Wochenstunden pro Klasse für pädagogische Fachkräfte.“

(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Anlage 3, Stand: 29.06.05, <http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf>, S. 10, Stand: 29.06.05)

„Die Hälfte bis zwei Drittel des Personalbudgets ist in der Regel für die Zuweisung von Lehrkräften vorgesehen. Zugewiesen werden jedoch nicht Ganztagschullehrkräfte, vielmehr gilt: Die Lehrkräfte einer Schule können sowohl vormittags als auch nachmittags eingesetzt werden. Die Organisation des Ganztagsschulbetriebs ist Aufgabe der gesamten Schule. Der verbleibende Rest an Lehrerwochenstunden (LWS) steht für die unbefristete / befristete Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften (PF) zur Verfügung. Hierbei gilt ein Umrechnungsschlüssel von 1 : 1,2 PF-Stunden. Beispiel: Wenn eine Schule 12,5 Lehrerwochenstunden umwandelt, erhält sie hierfür 15 Zeitstunden einer pädagogischen Fachkraft. Dies entspricht einer halben BAT-Stelle. „

(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Anlage 3, Stand: 29.06.05)

„Die Schule kann auch **Geldmittel im Sinne eines Budgets** für Zuwendungen erhalten, das zum Abschluss von weiteren Arbeitsverträgen, zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen sowie insbesondere für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Vereinen oder Verbänden eingesetzt werden kann. Nach der Vorgabe „Geld statt Anrechnung“ entspricht **1 LWS dem Betrag von 1.280,-€ (1 PFWS = 1 Wochenstunde einer pädagogischen Fachkraft entspricht dem Betrag von 1067,-€).**“

(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Anlage 3, Stand: 29.06.05)

„Zusätzlich erhalten die Schulen für die Bewältigung der organisatorischen Aufgaben eine Anrechnungspauschale, die sich nach der

<i>Zahl der für das Ganztagschulangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler richtet:</i>						
Anrechnungsregelung für neue Ganztagschulen						
Grundschule / Sekundarstufe			Sonderschule		Anrechnung	
Schüler		Schüler	Schüler		Schüler	LWS
36/54	bis	71	26	bis	51	3
72	bis	107	52	bis	77	4
108	bis	143	78	bis	103	5
144	bis	179	104	bis	129	6
180	bis	215	130	bis	155	7
216	bis	251	156	bis	181	8
252	bis	287	182	bis	207	9
288	bis	341	208	bis	233	10
342	bis	395	234	bis	259	11
396	bis	449	260	bis	285	12
450	bis	503	286	bis	311	13
504	bis	557	312	bis	337	14
558	bis	611	338	bis	363	15
612	bis	683	364	bis	389	16
684	bis	755	390	bis	415	17

(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Anlage 3, Stand: 29.06.05)

Org8: Finanzierung

„Für die Bereitstellung des Mittagessens ist der Schulträger zuständig (§ 75 Absatz 2 Nr. 5 SchulG), wobei eine Kostenbeteiligung der Eltern möglich ist. Nach § 85 SchulG können die Eltern „sozial angemessen“ beteiligt werden.“
(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Stand: 29.06.05)

„Die Finanzhilfen des Bundes werden in der Umsetzung des Programms in Rheinland-Pfalz einerseits als **Pauschalen** und andererseits als **Zuwendungen unter Anwendung der Schulbaurichtlinie** gewährt.
Förderung über Pauschalen
Den Trägern der neuen Ganztagschulen, die eine Errichtungsgenehmigung erhalten haben, können auf Antrag Pauschalen zur Deckung von förderfähigen Ausgaben gewährt werden. [...]
Unter Berücksichtigung der Höhe der Pauschalen wird es sich in erster Linie um kleinere räumliche Anpassungen und Ausstattungsinvestitionen handeln. Die Pauschalen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

- 50.000,- € für jede Grundschule,
- 75.000,- € für jede Sekundarstufen I Schule,
- 60.000,- € für jede Förderschule,
- 100.000,- € für eine Schule mit einer Teilnehmerzahl von über 400 Schülerinnen und Schülern und
- 125.000,- € für verbundene Grund- und Hauptschulen.

Verfahren nach der Schulbauförderung des Landes
Von den Schulträgern und Schulen vorliegende Anträge auf Förderung von Bauinvestitionen werden nach den Vorschriften der

Schulbauförderung des Landes bearbeitet. Zuwendungen für solche Investitionen werden entsprechend der Fälligkeit der Baukosten ausgezahlt. Die Förderung ist mit den höchstmöglichen Sätzen vorgesehen (70% bei Schulbaumaßnahmen und 50 bis 70% bei Schulsportanlagen, je nach Nutzungsgrad durch die Ganztagschule).

Die Schulbehörde überprüft die Notwendigkeit der Bauinvestitionen und evtl. vorhandene Alternativen. Zu den zuschussfähigen Maßnahmen zählen z. B. auch Raumteilungen (Einziehen von Wänden) oder das Verlegen von Versorgungsleitungen. Unter Umständen sind die Kosten für den Ausbau eines Speisesaals in angemessener Höhe zuschussfähig, wenn diese die für die Einnahme des Mittagessens notwendige Größe nicht überschreiten.“

(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Anlage 4, Stand: 29.06.05)

„Jeder Schule, die eine Genehmigung zur Einrichtung eines Ganztagsangebots in neuer Form erhalten hat, wird ein **einmaliger Landeszuschuss** von **5.000,- €** gewährt. Der Landeszuschuss wird fällig und von der ADD [Anm. d.V.:Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion] angewiesen, wenn die Schule Beschaffungen finanzieren möchte, die insbesondere den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal zur Verfügung gestellt werden. Zu solchen Beschaffungen gehören z. B. Einrichtungsgegenstände für Teamräume oder für eine Teeküche. Der Schulträger sollte vor der Entscheidung über die Verwendung des Zuschusses beteiligt werden; Beschaffungen, die zu Verpflichtungen für ihn führen (z. B. Übernahme von Unterhaltungskosten), sind nur mit seiner Zustimmung möglich. Die Zuständigkeit des Schulträgers in der Frage der Kostenträgerschaft wird von dem vorgenannten Landeszuschuss nicht berührt.“

(Quellen: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Anlage 4, Stand: 29.06.05)

Das Land Rheinland-Pfalz definiert folgende Pauschal-Förderbeträge (aus Mitteln des IZBB):

- 50 000,- € für jede Grundschule,
- 75 000,- € für jede Sekundarstufe-I-Schule,
- 60 000,- € für jede Sonderschule,
- 100 000,- € für Schulen mit einer Teilnehmerzahl von über 400 und
- 125 000,- € für verbundene Grund- und Hauptschulen.

(Quelle: <http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Landtagsbericht.pdf>, S. 16, Stand: 29.06.05)

Org9: Genehmigungs- verfahren	<p>„Die Einrichtung einer Ganztagschule bedarf der Zustimmung des Schulträgers. Die Beteiligung der kommunalen Gremien richtet sich nach den kommunalrechtlichen Vorschriften.“ (Quellen: http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Stand: 29.06.05)</p>
	<p>„Schulträger und Schule, letztere vertreten durch die Schulleitung, reichen nach entsprechenden Beratungen in den schulischen und kommunalen Gremien für die Schulen, die zum Schuljahr 2006/2007 Ganztagschulen werden sollen, bis zum 15. September 2005 unter Berücksichtigung der in Absatz 4 und der beigefügten Checkliste dargelegten Anforderungen einen Antrag zur Erweiterung einzelner Schulen zu Ganztagschulen in dreifacher Ausfertigung bei der jeweiligen Schulbehörde ein.“ (Quellen: http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Stand: 29.06.05)</p>
	<p>„Die Schulbehörde sichtet und überprüft die eingereichten Anträge und leitet sie dem Ministerium mit einem Entscheidungsvorschlag zu. Ministerium und Schulbehörde entscheiden Ende November/Anfang Dezember 2005, welche Anträge im Rahmen der Eckpunkte des Projektes umgesetzt werden können. Die entsprechenden Schulen erhalten eine Errichtungsoption. Bei der Auswahl sind unter Berücksichtigung der vom Schulträger vorgenommenen regionalen Abstimmung der konkrete Bedarf sowie die Eignung des Standortes ausschlaggebend. [...] Die Schulbehörde errichtet nach Auswertung der Anhörungsergebnisse die Ganztagschule durch Organisationsverfügung.“ (Quellen: http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Stand: 29.06.05)</p>